

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Auswirkungen der Freizeitnutzung des Erholungsraums Wald auf die Belange von Natur und Tieren sowie Waldbesitzern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie zur Entwicklung der Freizeitnutzung des Erholungsraums Wald durch Spaziergänger, Wanderer, (E-)Mountainbiker, Ski-Langläufer etc. in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. wie sich das zeitlich-räumliche Muster, in dem sich die in Ziffer 1 genannten Personengruppen im Wald aufhalten, in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie entwickelt hat;
3. wie sich die Erholungswaldkartierung von Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
4. wie sich die Palette an Freizeitangeboten im Erholungsraum Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
5. inwiefern die Landesregierung Freizeitangebote im Erholungsraum Wald gezielt fördert;
6. welche Erkenntnisse sie zu den Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung des Waldes auf die Natur (z. B. auf den Waldboden etc.) und für die Waldbesitzer (z. B. für den Waldumbau etc.) hat;
7. welche Erkenntnisse sie zu den Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung des Waldes auf die dort lebenden Wildtiere hat;

Eingegangen: 1.5.2021 / Ausgegeben: 2.6.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Erkenntnisse sie darüber hat, wie sich das insbesondere im Winter 2020/2021 gestiegene Besucheraufkommen im Wald auf die Winterruhe der Wildtiere auswirkt;
9. inwiefern sie bisher Maßnahmen ergriffen hat, um einer Störung der Winterruhe der Wildtiere durch Waldbesucher vorzubeugen;
10. inwiefern es ihrer Kenntnis nach einen Zusammenhang zwischen einem gestiegenen Besucheraufkommen im Wald und Wildunfällen gibt;
11. welche Erkenntnisse sie darüber hat, inwiefern illegale Mountainbike-Trails in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie in den Wäldern entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
12. wie sich das Netz an ausgewiesenen Fahrrad- und Mountainbike-Trails in den letzten fünf Jahren in den Wäldern in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungsbezirken);
13. welche Erkenntnisse sie darüber hat, inwiefern die Wegegebote durch Waldbesucher eingehalten werden;
14. inwiefern sie das Vorhaben der AG Naturparke Baden-Württemberg unterstützt, dass künftig 22 Ranger in den Naturparks darauf achten, dass Besucherinnen und Besucher u. a. die Regeln zum Wegegebot einhalten;
15. inwiefern sie Maßnahmen, ähnlich der bayerischen Informations- und Aufklärungskampagne unter dem Motto „Dein Freiraum. Mein Lebensraum.“, plant, um Waldbesucher für die Belange der Natur und der Wildtiere sowie der Landwirte, Waldbesitzer und Jäger zu sensibilisieren.

1.5.2021

Hoher, Haußmann, Weinmann, Brauer, Fischer,
Goll, Haag, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Wegen der eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten während der Coronapandemie zieht es viele Menschen in die Natur, was aus Sicht der Antragssteller grundsätzlich zu begrüßen ist. Für die Natur, die dort lebenden Tiere, den Wald sowie die Waldbesitzer hat der massiv gestiegene Ansturm aber auch Nachteile, denn verschiedenste Freizeitformen gehen inzwischen deutlich über das walddesetzlich legitimierte Betretungsrecht hinaus. Vor allem im Winter sind Störungen der Wildtiere für diese lebensbedrohlich, weil sie durch Störungen vermehrt wichtige körperliche Reserven verbrauchen. Damit sportliche Aktivitäten nicht unkontrolliert und auf illegalen Wegen Bahn brechen, sollte darauf gesetzt werden, dass entsprechende Angebote, wie etwa ausgewiesene Mountainbike-Strecken, begrenzt und kontrolliert in den Naturparks sowie außerhalb von Naturparks im ausgewiesenen Erholungswald gefördert werden. Unter Einbeziehung der Interessengruppen sollte die Anzahl der Fahrrad- und Mountainbike-Trails deutlich erhöht und so weit wie möglich zu einem Netz verknüpft werden. Die Trails sollten kartographiert werden, sodass sie in den Landkarten und Apps als solche ausgewiesen werden können sowie einheitlich und deutlich erkennbar beschildert werden. Aus Sicht der Antragssteller bietet der Wald einen unschätzbaren Wert als gigantischer CO₂-Speicher, Schützer der Artenvielfalt und der Lebensqualität. Diese Multifunktionalität des Waldes als Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum gilt es zu erhalten. Die Belange aller Akteure müssen deshalb gleichermaßen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden, um Konflikte zu minimieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021 Nr. Z(52)-0141.5/1F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse sie zur Entwicklung der Freizeitnutzung des Erholungsraums Wald durch Spaziergänger, Wanderer, (E-)Mountainbiker, Ski-Langläufer etc. in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 1.:

Die Bedeutung des Waldes als Ort der Erholung, aber auch für Tourismus, Sport und Gesundheit, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wurde schon vor der Coronapandemie beobachtet. Mit der Erholungswaldkartierung 2018 wurde die zunehmende Erholungsnutzung dargestellt (siehe auch Ziffern 2 und 3).

Die Zunahme seit Beginn der Coronapandemie wurde beispielhaft im Stadtwald Freiburg durch eine Umfrage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 belegt. Das zentrale Ergebnis der Studie war, dass ein Großteil der befragten Personen häufiger und länger als vorher im Wald war. Die Anzahl der Waldbesuche war von durchschnittlich 2,7 Besuchen pro Woche (vor dem Corona-bedingten Lockdown) auf 4,2 Besuche pro Woche gestiegen. Außerdem hielten sich gut 60 % der befragten Personen (62,4 %) länger im Wald auf als zuvor. Als zentrale Motive für einen Waldaufenthalt in dieser Zeit nannten die teilnehmenden Personen:

- „Sport treiben und etwas für die Gesundheit tun“ (98 %)
- „Bewältigung von psychischen Belastungen im neuen Alltag“ (91 %)
- „die Ruhe genießen und dabei alleine sein“ (74 %)
- „soziale Kontakte zu pflegen“ (58 %)

2. wie sich das zeitlich-räumliche Muster, in dem sich die in Ziffer 1 genannten Personengruppen im Wald aufhalten, in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie entwickelt hat;

Zu 2.:

Die Erholungswaldkartierung von 2018 hat deutlich gezeigt, dass es bei den Erholungswäldern zu einem erheblichen Zuwachs gekommen ist, also mehr und größere Waldgebiete von mehr Menschen besucht werden (siehe auch Ziffer 3). Die o. g. Erhebung zu Waldbesuchen während der Coronapandemie lässt darauf schließen, dass sich diese Dynamik zuletzt weiter verstärkt hat. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist hierbei jedoch nicht möglich.

Dieser Eindruck deckt sich mit Messungen auf Grundlage von Mobilfunkdaten und Zählungen in anderen Ländern. Sowohl Besuchshäufigkeit als auch zurückgelegte Entfernungen haben sich während der Pandemie im Jahr 2020 auch in anderen Regionen Europas vergrößert. Eine zeitliche und räumliche Ausdehnung der Freizeitgestaltung kann auch durch technische Entwicklungen (z. B. Elektromobilität, Lichttechnik) gefördert werden. Radfahrerinnen und Radfahrer mit E-Bikes erschließen sich weitere Strecken und kehren ggf. später zu ihren Ausgangspunkten zurück als ihnen dies mit klassischen Rädern möglich wäre. So können auch abgelegene Waldbereiche insgesamt mehr frequentiert werden.

3. wie sich die Erholungswaldkartierung von Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 3.:

Die Erholungswaldkartierung nach § 7 (4) Waldgesetz für Baden-Württemberg wird nicht jährlich neu durchgeführt, sondern anlassbezogen bzw. bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Während in den 1980er-Jahren die Erholungswaldkulisse im Wesentlichen noch auf orientierenden Zählungen von Waldbesucherinnen und Waldbesuchern, Erfahrungswissen und qualifizierten Schätzungen von Praktikern vor Ort beruhte, erfolgte vor wenigen Jahren eine Weiterentwicklung und Neuabgrenzung des Erholungswaldes. Diese wurde 2018 abgeschlossen und baut auf sozialempirischen Befragungen und einer Modellierung auf Basis Geographischer Informationssysteme (GIS) auf. Das von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) gemeinsam mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg entwickelte Modell stellt aus inhaltlicher Sicht eine Aktualisierung und aus methodischer Sicht eine Verbesserung dar. Der kartierte Erholungswald beträgt aktuell 69,3 % des gesamten Waldes in Baden-Württemberg. Zur Unterstützung des Waldmanagements und der Besucherlenkung werden aktuell zusätzlich noch stärker detaillierte Daten für urbane Wälder und „Erholungs-Hotspots“ erhoben. In der anschließenden Tabelle sind die Werte für 2016 (alte Herleitung) und 2018 (neue Erfassungsmethode) dargestellt.

Ausführliche Informationen zur Waldfunktionenkartierung finden sich auf den Internetseiten der FVA (www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/waldfunktionenkartierung).

Schutzkategorie	2016		2018	
	Fläche (innerhalb ATKIS- Waldfläche)	Prozentanteil am Gesamtwald	Fläche (innerhalb ATKIS- Waldfläche)	Prozentanteil am Gesamtwald
Gesamte Waldfläche	1.393.794 ha	100,00 %	1.395.220 ha	100,00 %
Gesetzlicher Bodenschutzwald	248.883 ha	17,86 %	248.915 ha	17,84 %
Schutzwald Umwelt	461 ha	0,03 %	462 ha	0,03 %
Sonstiger Wasserschutzwald	49.341 ha	3,54 %	55.609 ha	3,99 %
Klimaschutzwald	177.377 ha	12,73 %	177.280 ha	12,71 %
Immissionsschutzwald	113.750 ha	8,16 %	113.649 ha	8,15 %
Sichtschutzwald	4.013 ha	0,29 %	3.982 ha	0,29 %
Gesetzlicher Erholungswald	11.820 ha	0,85 %	11.833 ha	0,85 %
Erholungswald Stufe 1 und 2	382.221 ha	27,42 %	970.028 ha	69,55 %
davon Erholungswald Stufe 1	68.719 ha	4,93 %	349.163 ha	25,03 %
davon Erholungswald Stufe 1a			77.165 ha	5,53 %
davon Erholungswald Stufe 1b			271.998 ha	19,49 %
davon Erholungswald Stufe 2	313.501 ha	22,49 %	621.278 ha	44,53 %

4. *wie sich die Palette an Freizeitangeboten im Erholungsraum Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Zu 4.:

Zu den Freizeitangeboten im Erholungsraum Wald liegen keine Daten vor. Seit Beginn der Coronapandemie hat allerdings auch das Besucheraufkommen aus der näheren Umgebung an Bedeutung gewonnen (siehe auch Ziffern 1, 2 und 5).

5. *inwiefern die Landesregierung Freizeitangebote im Erholungsraum Wald gezielt fördert;*

Zu 5.:

Die Landesregierung unterstützt insbesondere die sieben baden-württembergischen Naturparke durch verschiedene Förderprogramme unter anderem in ihrer Arbeit zur Entwicklung der Erholungsnutzung und des nachhaltigen Tourismus. Nach der ELER-Verordnung (Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe e) sind zuwendungsfähig:

- Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktureinrichtungen. Der Bau von Wegen kann gefördert werden, wenn diese Wege ausschließlich für Zwecke der Erholung genutzt werden und nicht über zwei Meter breit sind. Hierbei ist eine entsprechende Markierung der Wege obligatorisch. Förderfähig sind unter anderem die Bauplanung, Bauausführung sowie die Bauleitung.
- Nachgewiesene Ausgaben für Investitionen und Studien im Zusammenhang mit der Neuanlage, Entwicklung und Errichtung von Besucherleitsystemen und die Bereitstellung von Besucherinformationen.

Für die Konzeption und Umsetzung von Single-Trails im Erholungswald oder innerhalb eines Naturparks besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung. Die Förderung ist sowohl über die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Naturparke (VwV NPBW) als auch über die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) möglich und davon abhängig, in welcher Förderkulisse das Projekt umgesetzt werden soll. Liegt das geplante Vorhaben innerhalb eines baden-württembergischen Naturparks, ist eine Förderung über die VwV NPBW möglich. Liegt das geplante Vorhaben außerhalb der Naturparkkulisse innerhalb der Erholungswaldkulisse kann über die VwV NWW gefördert werden. Förderfähig sind Aufwendungen für Investitionen und begleitende Studien im Zusammenhang mit der Neuanlage von naturverträglichen und unbeschränkt zugänglichen Mountainbike-Single-Trails im Erholungswald.

Aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm bestehen grundsätzlich ebenfalls Förderansätze für bauliche Infrastrukturprojekte in kommunaler Trägerschaft, sofern eine überwiegende touristische Nutzung vorliegt.

6. *welche Erkenntnisse sie zu den Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung des Waldes auf die Natur (z. B. auf den Waldboden etc.) und für die Waldbesitzer (z. B. für den Waldumbau etc.) hat;*

7. *welche Erkenntnisse sie zu den Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung des Waldes auf die dort lebenden Wildtiere hat;*

Zu 6. und 7.:

Eine intensivere Freizeitnutzung im Wald birgt zunächst insbesondere die Gefahr von Störungen der Tierwelt, selbst dann, wenn die Personen auf den Wegen bleiben. Dies hängt auch von den vor Ort konkret vorkommenden Arten ab. Störungsempfindliche Arten kommen nicht überall vor, sind aber durch eine hohe Anzahl an Besucherinnen und Besuchern deutlich stärker betroffen. Sofern Wege verlas-

sen werden, können neben der Beeinträchtigung und Tötung von Tierarten auch Beeinträchtigungen der Flora und des Bodens auftreten, die von der Art und Intensität der jeweiligen Freizeitnutzung abhängen.

In gewissen Regionen des Landes führen die sich ausbreitenden Freizeitaktivitäten zu einem verstärkten Störungsdruck auf Wildtiere (siehe hierzu auch Ziffer 8). Studien belegen den negativen Einfluss von Freizeitaktivitäten beispielsweise auf das Auerhuhn oder das Rotwild. Wildtiere reagieren auf Störungen auf unterschiedliche Weise. So meiden Wildtiere zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten die von den Freizeitaktivitäten genutzten Bereiche, sie unterbrechen die Nahrungsaufnahme oder sie flüchten. Die Raumnutzung wird beeinflusst, indem ansonsten geeignete Lebens-, Brut- und Aufzuchtsräume nicht mehr oder deutlich weniger genutzt werden. Generell können sich Wildtiere an Freizeitaktivitäten besser gewöhnen oder ihr Verhalten anpassen, wenn diese auf Wegen und immer zu bestimmten Tages- oder Jahreszeiten stattfinden. Erfolgen intensive Nutzungen von Wildtierlebensräumen durch Naturaktive zunehmend abseits von Wegen und zu allen Tages- und Nachtzeiten werden ungestörte Rückzugsräume für Wildtiere immer seltener und kleiner.

Erkenntnisse zu direkten Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung des Waldes auf den Waldumbau liegen nicht vor. Bei den zur Bewältigung der Schadereignisse erforderlichen, gefährlichen Waldarbeiten sind die ausführenden Personen jedoch darauf angewiesen, dass Waldbesucherinnen und Waldbesucher sich zu ihrer eigenen Sicherheit an Absperrungen halten.

8. welche Erkenntnisse sie darüber hat, wie sich das insbesondere im Winter 2020/2021 gestiegene Besucheraufkommen im Wald auf die Winterruhe der Wildtiere auswirkt;

Zu 8.:

Aus einzelnen Landesteilen, insbesondere dem Schwarzwald oder der Schwäbischen Alb, wurde berichtet, dass nicht nur ein erheblich verstärktes Besucheraufkommen zu verzeichnen war, sondern auch weniger Rücksicht auf Wildtiere oder Naturbelange genommen wurde. Sperrungen wurden weniger akzeptiert und Wälder teilweise abseits der Wege begangen. Das gilt besonders auch für Schneeschuhwanderer und Tourenger. Insbesondere für das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn hat dies negative Auswirkungen. Durch wiederholte Störungen der Lebensräume von Wildtieren wird einerseits deren Winterruhe gestört. Wildtiere müssen häufig mit energiearmer Nahrung über den Winter kommen und reduzieren daher ihren Bewegungsradius stark, um Energie zu sparen. Störungen bedeuten, dass eine mit hohen Energieverlusten verbundene Flucht ausgelöst wird. Hierdurch werden die Tiere deutlich geschwächt, was im Wiederholungsfall deren Vitalität beeinträchtigen kann. Andererseits findet im Frühjahr (v. a. im April) die Fortpflanzung statt und geschwächte Tiere weisen einen reduzierten Reproduktionserfolg auf, wodurch sich z. B. bei besonders schutzbedürftigen Arten wie dem Auerhuhn die Überlebenschancen der Populationen verschlechtern. Eine störungssensible Art ist z. B. auch das Rotwild. Dieses hat im Laufe der Evolution Fähigkeiten entwickelt auch längere und härtere Winter zu überleben, indem sich der Verdauungstrakt auf die energiearme Winternahrung umstellt und die Tiere ihre Körpertemperatur deutlich absenken. Um zusätzlich Energie zu sparen, ist auch der Bewegungsdrang deutlich reduziert. Wird diese „Winterruhe“ durch Freizeitaktivitäten gestört, bedeutet dies energiezehrende Fluchten, welche zu körperlichen Schwächungen führen können. Das Rotwild muss daher den Energieverlust durch entsprechende Nahrungsausnahme kompensieren, was die Wildverbiss- und Schältschadensgefahr erhöhen kann.

9. inwiefern sie bisher Maßnahmen ergriffen hat, um einer Störung der Winterruhe der Wildtiere durch Waldbesucher vorzubeugen;

Zu 9.:

Dem positiven Aspekt der Naturerholung beim Menschen stehen die negativen Auswirkungen durch Störungen von Wildtieren gegenüber (siehe hierzu auch Ziffern 7 und 8). Die Landesforstverwaltung betreibt insgesamt Aufklärungsarbeit auch zu diesen Themen in Form von allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit, aber auch im Rahmen von Bürgerkontakten vor Ort.

Insbesondere in den Großschutzgebieten wurde durch Aufklärung mit Plakaten oder durch den Streifendienst des hauptamtlichen Naturschutzdienstes oder der örtlichen Ordnungskräfte im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten versucht, Beeinträchtigungen der Winterruhe der verschiedenen betroffenen Tierarten zu vermeiden. Zum genutzten Maßnahmenportfolio gehören zudem die Sperrung von Wegen, die in sensible Bereiche führen und die verstärkte Ansprache und Sensibilisierung der Menschen in den Gebieten. Die ergriffenen Maßnahmen sind im Hinblick auf den sehr hohen Besucherandrang in Coronazeiten und der aktuell vorhandenen Personalausstattung aber aus Sicht der Landesregierung insgesamt nicht ausreichend, um eine wirksame Besucherlenkung zu gewährleisten.

Um ein Verantwortungsbewusstsein für Wildtiere in der Gesellschaft zu etablieren und die Störung und Beunruhigung durch menschliche Aktivitäten unter Berücksichtigung der Erholungsinteressen zu minimieren, tagt der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ in regelmäßigen Abständen. Der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich 2016 als Plattform für die landesweite Vernetzung und Abstimmung mit Verbänden und Vereinen aus den Bereichen Natur- und Tierschutz, Jagd, Sport und Tourismus gegründet und erarbeitet gemeinsame Lösungen um Störungen der Wildtiere zu verringern (www.wildtierportal-bw.de).

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) bietet in diesem Bereich mehrere Instrumentarien an, um den Bedürfnissen der Wildtiere nach Ruhe Rechnung zu tragen. Gemäß § 51 JWMG kann in Notzeiten zur Verringerung der Beunruhigung von Wildtieren für bestimmte Gebiete durch Allgemeinverfügung angeordnet werden, dass sich das Recht zum Betreten des Waldes und der offenen Landschaft zum Zwecke der Erholung auf das Betreten von Straßen und Wegen beschränkt. Hunde sind dabei an der Leine zu führen. Zudem dienen insbesondere Wildruhegebiete gemäß § 42 JWMG wegen ihrer Bedeutung als Ruhe-, Fortpflanzungs- oder Nahrungsstätte oder ihrer Bedeutung für die Verbindung ihrer Lebensräume dem besonderen Schutz von Wildtieren. Im Rahmen der Novellierung des JWMG im Jahr 2020 wurde die Ausweisung von Wildruhegebieten erleichtert, da diese nun per Allgemeinverfügung ausgewiesen werden können.

Der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in den vergangenen Jahren eine breite Palette von Maßnahmen zur Umsetzung der Schutzinstrumente des JWMG entwickelt. Dazu gehört ein Handlungsleitfaden zur Ausweisung von Wildruhegebieten. Zudem steht, neben den gesetzlichen Instrumentarien des JWMG, die durch den Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützte Kampagne des Naturparks Südschwarzwald „BewusstWild“ bereit, um die breite Öffentlichkeit für die Belange der Wildtiere zu sensibilisieren (siehe hierzu Ziffer 15). Zudem entwickelt der Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ derzeit ein Bildungsmodul zum Thema Wildtierpädagogik, das als weiteres Modul in die bereits bestehende Waldpädagogik integriert werden kann.

10. inwiefern es ihrer Kenntnis nach einen Zusammenhang zwischen einem gestiegenen Besucheraufkommen im Wald und Wildunfällen gibt;

Zu 10.:

Derzeit liegen für Baden-Württemberg keine Untersuchungen vor, ob ein Zusammenhang zwischen einem gestiegenen Besucheraufkommen im Wald und Wildunfällen existiert. Durch die Zunahme an Personen und die räumliche Ausdehnung der Aktivitäten im Wald und der offenen Feldflur ist von regional verstärkten Störungen auszugehen. Inwieweit sich dieser Umstand in einem Ansteigen der Wildunfälle in Baden-Württemberg niederschlägt, ist nicht bekannt.

Der Einfluss von gesteigener Freizeitnutzung auf das Wildtierverhalten ist ein aktuelles Thema mehrerer Forschungsprogramme. In einer bereits abgeschlossenen Studie aus den USA wurde festgestellt, dass die Coronapandemie bedingten Einschränkungen (u. a. Ausgangsbeschränkungen, Reisebeschränkungen, weniger Berufsverkehr) zu einem temporären Rückgang des Verkehrs und auch in der Folge zu einer Reduktion von Wildunfällen geführt haben. Allerdings kann erwartet werden, dass mit dem Wiederanstieg des Verkehrsaufkommens sich die Wildunfallproblematik wieder verschärfen wird. Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Wildtierportals Baden-Württemberg ist daher in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden geplant, die Wildunfallmeldungen künftig digital melden und erfassen zu können und Informationen über Wildunfälle zeitnah bereitzustellen. Damit können Polizeibehörden, Jagd ausübungsberechtigte und Verkehrsbehörden besser auf Wildunfälle reagieren.

11. welche Erkenntnisse sie darüber hat, inwiefern illegale Mountainbike-Trails in den letzten fünf Jahren und insbesondere seit Beginn der Coronapandemie in den Wäldern entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

12. wie sich das Netz an ausgewiesenen Fahrrad- und Mountainbike-Trails in den letzten fünf Jahren in den Wäldern in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungsbezirken);

Zu 11. und 12.:

Eine zentrale Erhebung von Mountainbike-Trails erfolgt nicht. Es besteht jedoch wie ausgeführt der Eindruck, dass das Mountainbike-Fahren im Wald – ebenso wie andere Freizeitnutzungen – seit Beginn der Coronapandemie zugenommen hat. Die Nutzergruppe ist in sich sehr heterogen, z. B. was Motivation, technische Ausstattung und fahrerisches Können anbelangt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die weit überwiegende Mehrheit der Radfahrerinnen und Radfahrer im Wald sich an Verhaltensregeln halten und – genau wie diejenigen, die zu Fuß unterwegs sind – vor allem an Erholung und Naturgenuss interessiert sind.

Die vorgenannte Studie der FVA zur Freizeitnutzung der Wälder zeigte daneben auch, dass nur wenige Menschen im Wald das Radfahren als Störung empfinden und Begegnungen im Wesentlichen von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme geprägt sind.

13. welche Erkenntnisse sie darüber hat, inwiefern die Wegegebote durch Waldbesucher eingehalten werden;

Zu 13.:

Nach § 37 (1) LWaldG ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung für jedermann i. d. R. zu jeder Tageszeit sowie unentgeltlich erlaubt, sofern kein kommerzieller Hintergrund vorliegt. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt und verunreinigt sowie die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.

Es besteht außerhalb von bestimmten Naturschutzgebieten und Kernzonen vom Nationalpark und den Biosphärengebieten kein generelles Wegegebot. Sperrungen oder Wegegebote sind im Rahmen der Regelungen der Waldsperrverordnung oder anderen Schutzgebietsverordnungen möglich. Wegegebote gelten für einzelne Nutzergruppen (Reiter, Radfahrer und Fahrer von Krankenfahrstühlen) nach Eignung und Breite der Wege. Zudem können sie z. B. in Naturschutzgebietsverordnungen festgeschrieben werden.

Aus den Ergebnissen einer 2017 von der FVA durchgeführten Befragung unter Fahrradfahrern und zu Fuß gehenden Personen über Begegnungskonflikte im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb geht hervor, dass knapp die Hälfte (46 %) der befragten Personen „Regeln oder Gesetze [kennen], die hier im Wald bestimmte Freizeitaktivitäten wie z. B. das Zufußgehen oder Radfahren einschränken“. Unter den Radfahrerinnen und Radfahrern waren es mehr als zwei Drittel. Eine verlässliche Aussage zur Einhaltung dieser Regeln lässt sich daraus nicht ableiten.

Indirekt lässt sich schließen, dass es eine Reihe von gängigen Freizeitaktivitäten im Wald gibt, die zumindest teilweise abseits der Wege ausgeübt werden. Teilweise handelt es sich dabei um Trends, die in den letzten Jahren Zulauf erfahren haben (Geocaching, Bushcraft). Aber auch traditionelle Aktivitäten wie das Sammeln von Pilzen und Pflanzen, was unter dem Eindruck der radioaktiven Belastung der Böden in den 1990er-Jahren zeitweise abgenommen hatte, hat wieder zugenommen. Hierbei spielt auch das gestiegene Bewusstsein für naturnahe Küche und regionale Produkte eine Rolle. In einer Umfrage in Baden-Württemberg gaben 15,7 % der befragten Personen an, dass sie „Naturprodukte sammeln“. Die anderen hier genannten Aktivitäten kommen allerdings nur äußerst selten vor. Somit lässt sich aus diesen Trends keine allgemeine Tendenz zum Verlassen von Wegen ableiten. Sowohl Befragungen als auch Beobachtungen im Gelände machen deutlich, dass Walderholung nach wie vor weit überwiegend an die bestehende Wegeinfrastruktur gebunden ist.

Weiter geht aus den Ergebnissen der Befragung während des Corona-bedingten Lockdowns in Freiburg 2020 hervor, dass speziell in dieser Zeit ein Teil der befragten Personen bewusst Waldflächen abseits der Wege für ihre Freizeitaktivitäten aufgesucht hat. Dabei wurden Baumstämme und Infrastrukturen im Wald als Fitnessgeräte genutzt und Baumstümpfe als Sitzgelegenheiten. Wege wurden auch verlassen, um anderen Menschen auszuweichen und so die pandemiebedingten Distanzgebote im stark frequentierten Stadtwald einzuhalten. Hier zeigte sich aber insgesamt, dass die Menschen sich i. d. R. nicht weit von den Wegen entfernen.

14. inwiefern sie das Vorhaben der AG Naturparke Baden-Württemberg unterstützt, dass künftig 22 Ranger in den Naturparks darauf achten, dass Besucherinnen und Besucher u. a. die Regeln zum Wegegebot einhalten;

Zu 14.:

Die Arbeit des in den Großschutzgebieten des Landes bereits bestehenden hauptamtlichen Naturschutzdienstes gemäß § 67 Naturschutzgesetz leistet bereits jetzt wertvolle Dienste, sie hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Es besteht insgesamt ein dringender Handlungsbedarf, der auch nach Coronazeiten weiterhin bestehen wird und alle Schutzgebiete betrifft. Die angeführte Stärkung der Naturparke ist dazu ein erster notwendiger Schritt. Im aktuell verabschiedeten Koalitionsvertrag wurde grundsätzlich eine Stärkung des hauptamtlichen Naturschutzdienstes vereinbart, die aber wie alle Vorhaben unter einem Finanzierungsvorbehalt steht. Der tatsächliche Bedarf wird im Rahmen einer Gesamtkonzeption zu ermitteln sein. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erarbeitet derzeit unter Einbeziehung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine umfassende Gesamtkonzeption für eine bessere Betreuung aller betroffenen Schutzgebiete, die u. a. auch die Aufwertung der Naturwacht berücksichtigt.

Rangerinnen und Ranger des hauptamtlichen Naturschutzdienstes leisten einen wichtigen Beitrag zu Gebietskontrolle und Besucherinformation. Es wird jedoch immer nur ein Teil der Flächen in Präsenz abgedeckt werden können. Daher

kommt es auf eine effiziente konzeptionelle Steuerung der personellen Ressourcen, kombiniert mit Hinweisschilder und Informationsmaterial sowie entsprechender Aufklärung bei Veranstaltungen, aber auch im digitalen Raum, an.

15. inwiefern sie Maßnahmen, ähnlich der bayerischen Informations- und Aufklärungskampagne unter dem Motto „Dein Freiraum. Mein Lebensraum.“, plant, um Waldbesucher für die Belange der Natur und der Wildtiere sowie der Landwirte, Waldbesitzer und Jäger zu sensibilisieren.

Zu 15.:

Wie in Ziffer 9 bereits ausgeführt, wurde für Baden-Württemberg eine durch den Initiativkreis „Respekt Wildtiere“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützte Kampagne des Naturparks Südschwarzwald „BewusstWild“ entwickelt, die sich speziell mit der Thematik der Beruhigung von Wildlebensräumen beschäftigt. Diese Kampagne ist auf die spezifischen Bedingungen in Baden-Württemberg ausgerichtet und soll in den kommenden Jahren über die Pilotanwendung im Südschwarzwald hinaus auf weitere Gebiete ausgerollt werden.

Informations- und Aufklärungskampagnen sind im Sinne einer „Appellstrategie“ angelegt, d.h. es wird an die Menschen appelliert, sich entsprechend einiger Grundregeln zu verhalten. In Problembrennpunkten werden Kampagnenmittel jedoch nicht als Lösung ausreichen. Informationskampagnen sollten zur Wirkungsverstärkung dort, wo es erforderlich ist, durch Lenkungsinstrumente ergänzt werden. Dies sind insbesondere Wildruhegebiete (§ 42 JWMG), durch die bestimmte Bereiche für die Freizeitnutzung gesetzlich reglementiert werden. Sinnvollerweise sollten diese Schutzräume für Wildtiere durch eine aktive Gestaltung anderer Naturlebensräume als attraktiv gestaltete Naturerholungsräume ergänzt werden. Dies erhöht die Akzeptanz bei den Kommunen und Naturnutzern ganz erheblich. Die Kombinationslösung von Schutzgebieten für Wildtieren einerseits und attraktiven Räumen für Erholungsnutzern andererseits wird als abgestimmte Konzeption derzeit erstmals im Rahmen der Rotwildgebietskonzeption Nordschwarzwald auf größerer Fläche angestrebt.

Die Initiative „BewusstWild“ hebt auch auf die Bewusstseinsbildung ab. Sie gibt Einblicke in die Bedürfnisse und das Verhalten von Wildtieren und informiert, worauf beim Wandern, Schneeschuhlaufen oder Mountainbiken geachtet werden sollte, um Wildtiere in ihrem Lebensraum nicht unnötig zu stören. Diese Bewusstseinsbildung soll durch die Ergänzung digitaler Informationen zu sensiblen Räumen für Wildtiere über Schnittstellen des Wildtierportals in die Routings-Apps von Anbietern von digitalen Routenplaner ergänzt werden. Derzeit wird hierfür durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine technische Konzeption entwickelt.

Zudem transportiert die Wildtierpädagogik Wissen und verantwortliches Handeln mit Blick auf die Wildtiere in die Gesellschaft. Diesen pädagogischen Ansatz möchte das Land durch die Wildtierpädagogik als Teil der Waldpädagogik, u. a. über das Wildtierportal Baden-Württemberg, stärker sichtbar machen.

Einzelne Aspekte einer Wildtierpädagogik werden in Baden-Württembergs bereits heute umgesetzt und bieten durch vorhandenes Wissen das Potenzial für einen weiteren Ausbau. Zudem kann in diesem Sachzusammenhang auf die Broschüre „Wildtiere und Freizeitaktivitäten im Wald“ (www.wildundfreizeit.info) verwiesen werden. Dabei kann auch die Jägerschaft eine wichtige Rolle in der Informations- und Aufklärungsarbeit übernehmen. Der Landesjagdverband verfügt mit seiner Initiative „Lernort Natur“ bereits über einschlägige Erfahrungen.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz